

## position

### 10-Punkte-Plan für einen wettbewerbsfähigen Standort Deutschland

14. März 2024

Deutschland befindet sich mitten in einer tiefgreifenden strukturellen Wirtschaftskrise. Während viele Volkswirtschaften, mit denen Unternehmen aus Deutschland im Wettbewerb stehen, die Corona-Epidemie, die Energiekrise und die schwierige Inflationsentwicklung gut überstanden haben und wieder wachsen, bleibt Deutschland hinter seinen Möglichkeiten zurück. Auch der Groß- und Außenhandel und die Dienstleistungen leiden. Die Ursachen sind vielfältig: Geopolitische Risiken fordern eine Neujustierung von Liefer- und Beschaffungswegen; der Strukturwandel aus Dekarbonisierung, Digitalisierung und demografischem Wandel fordert erhebliche Investitionen in Technologien und Produkte von Morgen. Zugleich weist Deutschland im internationalen und europäischen Vergleich die höchsten Lasten bei Steuern, Arbeitskosten, Energie und vor allem Bürokratie auf.

Die Welle der großen strukturellen Umbrüche hat Deutschland voll erreicht und trifft auf eine Wirtschaft, auf eine Gesellschaft und vor allem auf eine politische Führung, die nur unzureichend auf die Wucht der Veränderungen vorbereitet ist. Über Jahre unterbliebene Reformmaßnahmen müssen nun unter deutlich verschlechterten Bedingungen und größtem Zeitdruck nachgeholt werden. Zugleich scheinen weder die Entscheidungsträger in der Europäischen Union noch die derzeitige Bundesregierung willens oder in der Lage zu sein, auf die derzeitige Krise wettbewerbstaugliche Antworten zu geben. So folgt dem mit großer Überzeugung eingeschlagenen Kurs der völligen Abkehr von fossilen Energien weltweit kein anderes Land. Der europäische Green Deal und die staatlich gelenkte Transformation der Wirtschaft werden ohne Rücksicht auf die Wirtschaftsstruktur Deutschlands, der heute noch viertgrößten Volkswirtschaft der Welt, durchgezogen. Statt das Land und seine Unternehmen von Bürokratie zu entlasten, wurden in den vergangenen Jahren mehr Berichts- und Dokumentationspflichten eingeführt als je zuvor. Erfolgreiche Arbeitsmarktreformen vergangener Jahre wurden mittlerweile vollständig rückgängig gemacht.

Schuldenfinanzierte öffentliche Investitionen und Subventionen in Rekordhöhe können über den grundlegenden Mangel an Wettbewerbsfähigkeit und die nicht mehr genügenden Rahmenbedingungen in Deutschland hinwegtäuschen. Der Staat nimmt immer häufiger eine Rolle ein, die nicht mehr den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft entspricht, statt sich auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren. Auch hier ist eine Umkehr dringend erforderlich.

Die mittelständisch geprägten Unternehmen aus Großhandel, Außenhandel und Dienstleistungen und der B2B-Dienstleister wollen inmitten der Krise ihren Beitrag dazu leisten, dass es in Deutschland wieder bergauf geht. Doch Wachstum und Wohlstand sind ohne wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und ohne eine echte Wachstumsorientierung der deutschen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik nicht mehr zu erreichen. Dafür ist der strukturelle Handlungsdruck zu groß und die bestehende politische Hypothek zu schwer.

Was Deutschland benötigt, ist eine komplette Umkehr. Der Bundesverband Großhandel Außenhandel Dienstleistungen e.V. (BGA) legt deshalb einen 10-Punkte-Plan vor, der Vorschläge macht, wie die

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands und seines Mittelstandes in der Breite wieder gesteigert werden kann.

Die Handlungsanforderungen im Einzelnen:

### **1. Nationale Bürokratie und Berichtspflichten abbauen**

Der BGA fordert eine drastische und wirksame Entlastung der überbordenden Bürokratie in Deutschland. Dabei geht es nicht allein um die mit der Bürokratie verbundenen Auflagen, sondern gerade auch um die damit in den Unternehmen verbundenen Prozesse. Einen wichtigen Beitrag kann exemplarisch die Implementierung einer einzigen standardisierten digitalen Informationspflicht für Unternehmen sein, um die Anzahl paralleler Abfragen zu Themen wie ESG, CSR, Due Diligence und anderer meldepflichtiger Anforderungen zu reduzieren. Hierzu muss die Politik nicht nur die Registermodernisierung auf allen Ebenen forcieren, sondern auch verstärkt in die digitale Infrastruktur der staatlichen Institutionen investieren, um digitale und automatisierte Kommunikation auf allen Ebenen mit Unternehmen und Bürgern zu ermöglichen. Dies würde zu einer erheblichen Vereinfachung der Compliance-Anforderungen und zu einem deutlich geringeren Ressourcenbedarf für administrative Prozesse auf allen Seiten führen.

Zudem hält der BGA ein Aussetzen der deutschen Lieferkettenberichtsspflicht bis zur Verabschiedung einer handwerklich besseren, einheitlichen europäischen Lösung für sinnvoll. Eine koordinierte europäische Herangehensweise an dieses Thema wäre effizienter und würde für Unternehmen klare und einheitliche Regelungen schaffen. Ein weiterer Schritt zur Reduzierung der Bürokratie ist die Implementierung eines automatischen Verfalls- oder Überprüfungsmechanismus für besonders belastende Gesetze. Dies würde sicherstellen, dass alle Regelungen, ob sie nun förderlich oder hinderlich sind, in regelmäßigen Abständen überdacht und angepasst werden müssen. Andernfalls könnten Gesetze und Vorschriften unabhängig von ihrer Qualität unbegrenzt in Kraft bleiben, was sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltung eine erhebliche Belastung darstellt.

Was jetzt kurzfristig passieren muss:

- Überprüfung der Staatsausgaben mit Blick auf eine mittel- und langfristige Rückführung des Staates auf seine originären Aufgaben. Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und Verschlankung des Staatsapparates müssen Hand in Hand mit einem wirksamen Bürokratieabbau gehen. Durch die Erschließung von Einspar- und Umschichtungspotenzialen muss auch der Personalbestand der öffentlichen Hand wieder reduziert werden. Allein in den Jahren 2015 bis 2022 wurden von der öffentlichen Hand über 560.000 Stellen neu geschaffen.
- Aussetzen der deutschen Berichts- und Nachweispflichten des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bis eine praktikable europäische Regelung geschaffen ist, die gleiche, faire und praktikable Regelungen beinhaltet.
- Zurückstellung und Abstimmung der finanziellen Nachhaltigkeitsberichterstattung, bis eine Abstimmung über eine einfache und handhabbare Regelung gefunden ist, die die Belange der von den Pflichten unmittelbar nicht erfassten kleinen und mittleren Unternehmen berücksichtigt.

## 2. EU-Regulierungen abbauen

In den vergangenen Jahren wurde in Brüssel eine steigende Anzahl an Regulierungen verabschiedet, die eine enorme Belastung für die Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie für B2B-Dienstleister darstellen. Diese Regelungsflut gefährdet das Gelingen der Transformation der europäischen und der deutschen Wirtschaft.

Daher fordert der BGA ein sofort geltendes Belastungsmoratorium. Eine solche Pause würde Unternehmen die notwendige Planungssicherheit bieten, um erfolgreich in nachhaltige Produkte und Technologie zu investieren und die wirtschaftliche Transformation voranzutreiben. Europa ist in der Lage, mit weniger Auflagen, Regelungen und Nachweispflichten sowie weniger Verboten und Beschränkungen den Weg hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu beschreiten, ohne die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zu schwächen.

Um die Regelungsflut wirksam und langfristig zu begrenzen, reicht eine „One in – One out“-Regelung auf europäischer Ebene nicht aus, denn sie wirkt allenfalls bürokratieerhaltend. Stattdessen sollen aufgrund von europäischer Regulierung den Unternehmen so lange keine neuen bürokratischen Pflichten auferlegt werden, bis das selbst gesteckte Ziel eines 25-prozentigen Bürokratieabbaus von der EU nachweislich erreicht wurde. Danach könnte die 1:1-Regel in Kraft treten, bedarf allerdings einer verpflichtenden Überprüfung durch einen unabhängigen, verpflichtenden europäischen Normenkontrollrat.

Was jetzt kurzfristig passieren muss:

- Evaluation aller europäischen Regelungen hinsichtlich ihrer KMU-Auswirkungen und valides und neutrales Impact Assessment bei bestehenden Regeln und neuen Rechtssetzungsinitiativen.
- Die Folgenabschätzung soll zum verpflichtenden Standardverfahren werden: Sie sollte ausnahmslos auf alle Vorschläge der Kommission sowie auf wesentliche Änderungen im Gesetzgebungsverfahren des Rates und des Parlaments angewendet werden.
- Einführung eines Wettbewerbsfähigkeitschecks durch einen unabhängigen Normenkontrollrat für alle künftigen EU-Rechtsvorschriften: Alle Folgenabschätzungen sollten die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigen.
- Der Grundsatz "think small first" muss eingeführt werden; eine angemessene Beteiligung der KMU muss durch längere Konsultationszeiträume sichergestellt werden und das Feedback der KMU-Organisationen muss angemessen gewichtet werden.

## 3. Europaweite CO2-Bepreisung

Klimaschutzmaßnahmen müssen so gestaltet sein, dass sie sowohl bei Bürgern als auch Unternehmen positive Akzeptanz und Unterstützung finden. Ein zentraler Aspekt dieser Strategie besteht darin, erschwingliche Energie für sämtliche Unternehmen sicherzustellen. Dies erfordert die Schaffung von Anreizen anstelle von Bestrafungen. Eine wirksame Regulierung des CO2-Ausstoßes auf europäischer

Ebene sollte durch Preisanreize erreicht werden und nicht durch eine Vielzahl weiterer bürokratischer Maßnahmen.

Der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erfordert eine ausgewogene Herangehensweise, bei der ökologische und wirtschaftliche Ziele miteinander vereinbart werden. Die Politik muss den Weg für Innovationen und Investitionen in umweltfreundliche Technologien ebnen, anstatt Unternehmen mit übermäßigen Vorschriften und Verboten zu konfrontieren.

Was jetzt kurzfristig passieren muss:

- Wirksame Instrumente, um die immer weiter steigenden Energiekosten abzufedern, wie eine dauerhafte Senkung der Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz und der Verzicht auf nationale Alleingänge bei der CO<sub>2</sub>-Bepreisung.
- Unterstützung statt Bestrafung für den Markthochlauf klimafreundlicher Technologien (z. B. steuerliche und monetäre Förderung von Wasserstoffantrieben).
- Kein „one size fits all“, denn jeder Unternehmensstandort bringt andere Voraussetzungen mit (z. B. bei der Vorhaltepflcht von Ladesäulen auf Kundenparkplätzen).

#### **4. Infrastruktur ausbauen**

Der Ausbau der Infrastruktur ist für die Logistikkreislauf Deutschland zentral für die Versorgung von Wirtschaft und Bürgern mit Rohstoffen und anderen Gütern. Dabei ist entscheidend, dass der Straßeninfrastruktur die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet wird wie dem Schienenausbau und leistungsfähigen Seehäfen. In Anbetracht einer weiter steigenden Nachfrage im Güterverkehr ist eine Erhaltung und Erweiterung des Straßennetzes unabdingbar. Die Wirtschaft benötigt eine schnelle Modernisierung und Erweiterung der Verkehrswege, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die beschleunigte Planung sollte sich dabei nicht nur auf grüne Infrastrukturprojekte beschränken, sondern auf alle Sektoren ausgeweitet werden, neben Straße, Schiene, Hafen und digitaler Infrastruktur auch auf den Wohnungsbau sowie auf beschleunigte Investitionen in Produkte und Technologien. Dies würde nicht nur die Entwicklung einer modernen Infrastruktur und umweltfreundlicherer Produkte beschleunigen, sondern auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Steigerung der Effizienz in vielen Sektoren unterstützen.

Was jetzt kurzfristig passieren muss:

- Beschleunigung von Sanierung, Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere bei Straße und Schiene durch Umsetzung des Planungsbeschleunigungsgesetzes. Allein rund 4.000 Brücken sind sanierungsbedürftig oder in einem kritischen Zustand und müssen dringend saniert oder ersetzt werden. Dazu bedarf es einer Sanierungsoffensive.
- Ausbau einer nationalen, dann europaweiten ausreichenden Ladeinfrastruktur.
- Schnelle Entlastung der Verkehrsinfrastruktur durch eine Angleichung des zulässigen LKW-Gesamtgewichts auf 44 Tonnen.

- Ausbau der digitalen Infrastruktur. Die Verkehrsinfrastruktur muss mit der erforderlichen digitalen Technik ausgestattet werden. Hierzu zählt auch eine flächendeckende Mobilfunkabdeckung (5G-Standard), die für die Entwicklung und spätere Nutzung des autonomen bzw. hochautomatisierten Fahrens unverzichtbar ist.

## 5. Digitalisierung vorantreiben

Bis 2030 müssen sämtliche staatliche Dienstleistungen sowie Kommunikation mit staatlichen Akteuren digitalisiert werden. Der Staat muss in der Lage sein, ihm bereits vorliegende Daten von Bürgern und Unternehmen unterschiedlichen staatlichen Institutionen datenschutzkonform zugänglich zu machen, sodass diese nicht aufwendig mehrfach erhoben werden müssen. Die Modernisierung sämtlicher Register und Datenbanken sowie die Herstellung von Interkonnektivität zwischen diesen ist hierfür unerlässlich. Gleichzeitig muss die hinderliche Verantwortungsdiffusion zwischen Bund, den Ländern und den Kommunen in der Digitalisierungspolitik aufgebrochen werden. Das Ziel der Errichtung von One-Stop- oder sogar No-Stop-Government-Strukturen muss konsequent verfolgt werden. Dem gehen umfangreiche Digitalisierungen staatlicher Infrastruktur voraus, die zentral entwickelt, koordiniert und allgemeingültig sein müssen.

Zudem muss der Gesetzgeber Unternehmen unterstützen, in die eigene Digitalisierung zu investieren, wie es insbesondere in solchen Ländern der Fall ist, die einen deutlich höheren Digitalisierungsgrad aufweisen. Unternehmerische Investitionen in die eigene digitale Infrastruktur müssen vom Gesetzgeber gezielt gefördert werden, indem Sonderabschreibungen auf Investitionen in wertvolle Unternehmenssoftware endlich möglich werden. Eine Einordnung als immaterielle Wirtschaftsgüter in § 7 EStG muss entfallen.

Was jetzt kurzfristig passieren muss:

- Der Bund muss die Kompetenzen in der Digitalpolitik und zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur robust bündeln. Priorität müssen die Vorgabe verbindlicher Digitalstandards für alle staatlichen Ebenen, die Registermodernisierung und die Formulierung einer zukunftsgerichteten Digitalisierungsstrategie nach dem Vorbild Estlands haben.
- Verbesserung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von immateriellen Wirtschaftsgütern, u. a. durch Sonderabschreibungsmöglichkeiten. Um der Wirtschaft einen entsprechenden Investitionsimpuls anzubieten, sollten Investitionen in entsprechende Software mit 50 Prozent im Erwerbsjahr und der Restwert ab dem Folgejahr mit jährlich 10 Prozent linear abgeschrieben werden können.

## 6. Unternehmensteuern international justieren

Die Modernisierung und Vereinfachung der Unternehmenssteuern in Deutschland wird nach Jahren des Reformstillstandes dringlicher. Die effektive Steuerbelastung für Unternehmen in Deutschland lag im Jahr 2022 im Durchschnitt bei rund 30 Prozent, während diese im internationalen Durchschnitt nur 25 Prozent beträgt. Anstatt bestimmte Branchen zu subventionieren, sollte der Fokus darauf liegen, die Steuerbelastung für alle Unternehmen in Deutschland mindestens auf das internationale Durchschnittsniveau, besser noch unter die Grenze von 25 Prozent zu senken. Grundsätzlich sollten Subventionen durch verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten ersetzt werden. Dadurch würde sowohl

die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft als auch Anreize für Investitionen und Innovation geschaffen werden. Dies würde auch einen effektiven Beitrag leisten, die Attraktivität als Standort für Unternehmen zu steigern und die langfristige wirtschaftliche Prosperität sicherzustellen.

Was jetzt kurzfristig passieren muss:

- Einbringung eines über das Wachstumschancengesetz hinausgehenden Konjunkturpakets mit einer verbesserten, praxistauglichen Thesaurierungsbegünstigung und Körperschaftsteueroptionsregelung, deutlich ausgeweiteten Abschreibungsregelungen für Investitionen in Technologien und Produkte von Morgen sowie zur Förderung der dringend benötigten Wohnungen, als auch vereinfachten Abzugsregelungen und Dokumentations- und Nachweisregelungen.
- Vorbereitung einer grundlegenden Unternehmenssteuerreform, die die Belastungen für Unternehmen rechtsformunabhängig auf höchstens 25 Prozent begrenzt und auf die Besteuerung von Finanzierungsaufwendungen verzichtet.

## **7. Bildung und den Leistungsgedanken fördern**

Der BGA macht sich für ein gezieltes Investment in die Qualität der Bildungseinrichtungen, insbesondere der Berufsschulen, stark. Dies umfasst vor allem die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Kompetenzen im Bildungsbereich sowie eine gezielte Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in Bildung und Ausbildung. Die Bildungseinrichtungen müssen für die Anforderungen des 21. Jahrhunderts adäquat ausgerüstet sein.

Die schulische Bildung sollte verstärkt auf Leistungsorientierung ausgerichtet werden. Es ist von großer Bedeutung, dass Schülerinnen und Schüler die bestmöglichen Voraussetzungen erhalten, um ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Dazu gehören die Förderung von Talenten und die Schaffung von Anreizen zur exzellenten Leistung, insbesondere auch in den MINT-Fächern. Gleichzeitig müssen diejenigen mit Defiziten gezielt unterstützt werden. Unser Wirtschaftsstandort kann es sich angesichts der demografischen Entwicklung nicht leisten, Bildungspotenziale zu verschwenden. Bildung ist eine strategische Ressource und es ist erforderlich, dass Maßnahmen ergriffen werden, um unsere Bildungseinrichtungen auf internationalem Niveau wettbewerbsfähig zu machen.

Was jetzt kurzfristig passieren muss:

- Stärkung der Berufsorientierung an Schulen, insbesondere an Gymnasien, die die vielfältigen Perspektiven der beruflichen Bildung aufzeigt.
- Konsequente Digitalisierung an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen und entsprechende Weiterbildung von Lehrkräften.
- Förderung von wirtschafts- und MINT-nahen Studiengängen an Hochschulen und Universitäten.

## 8. Arbeits- und Fachkräfte sichern und gewinnen

Die demografische Entwicklung macht es unverzichtbar, sowohl das inländische Erwerbspotenzial besser auszuschöpfen als auch die Zuwanderung von Arbeitskräften aus Drittstaaten auszuweiten. Letzteres gelingt mit direktem Nutzen für mittelständische Unternehmen – wie sie den Groß- und Außenhandel prägen – nur dann, wenn eine Anwerbung in die Zeitarbeit zugelassen wird und wenn die Verwaltungsverfahren schnell und effizient funktionieren.

Wir müssen auch alles tun, um das inländische Potenzial an Arbeits- und Fachkräften zu nutzen. Dazu gehört es, Anreize für die Aufnahme von Arbeit durch verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten und eine Begrenzung des Bürgergelds zu setzen und alle Anreize für ein früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben abzuschaffen. Auch müssen jegliche Anreize zu einer Reduzierung der Arbeitszeit auf den Prüfstand gestellt werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist mancherorts immer noch allenfalls für Teilzeitbeschäftigung gegeben.

Die berufliche Bildung muss eine größere Anerkennung und Unterstützung erhalten. In der Schule muss bereits eine bessere Berufsorientierung stattfinden. Auch weitere Gruppen wie Studienabbrecher können von einer Berufsorientierung unter Einbeziehung der dualen Ausbildung profitieren.

Was jetzt kurzfristig passieren muss:

- Anreize für ein höheres Arbeitszeitvolumen und längeres Arbeiten erhöhen z. B. durch Wiederabsenken der Midi-Job-Grenze, Überprüfung der vorgezogenen abschlagsfreien Rente, Neujustierung von Sozialleistungen (z. B. Wohngeld), die bei Überschreiten von Verdienstgrenzen heute zu einem kompletten Wegfall der Leistungen führen sowie Überprüfung und Begrenzung des neu eingeführten Bürgergelds.
- Bessere Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.

## 9. Politisch veranlasste Belastung der Arbeitskosten begrenzen

Die Arbeitskosten der Unternehmen werden durch staatliche Eingriffe maßgeblich mitgestaltet und zuletzt spürbar erhöht. Die über viele Jahre gehaltene 40-Prozent-Grenze beim Gesamtsozialversicherungsbeitrag wurde unter der Ampelkoalition überschritten. Die in den Sozialversicherungen dringend erforderlichen Strukturreformen werden verschleppt oder sogar – siehe das neue Rentenpaket der Bundesregierung - verschärft. Dort und in allen Zweigen gehören Leistungsausweitungen und deren Finanzierung auf den Prüfstand. Insgesamt müssen die Lohnnebenkosten dauerhaft auf maximal 40 Prozent begrenzt werden.

Auch die Lohnfindung selbst gehört wieder allein in die Hände von Arbeitgebern, Beschäftigten und Tarifpartnern in den Branchen und Regionen. Sie kennen die spezifische Situation in den einzelnen Branchen am besten und können tragfähige, differenzierte Lösungen finden. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn ignoriert dies, er entwertet Tarifverträge und schwächt das Tarifvertragssystem. Mit der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns wurde eine unabhängige, paritätisch besetzte Mindestlohnkommission eingesetzt. Diese entscheidet über seine Fortentwicklung und wägt die Ziele eines angemessenen Mindestschutzes der Beschäftigten, fairer

und funktionierender Wettbewerbsbedingungen sowie des Erhalts von Beschäftigung verantwortungsvoll ab und orientiert sich dabei im Grundsatz nachlaufend an der Tariflohnentwicklung. Diese Systematik ist zentral für den Schutz der Tarifautonomie. Hier darf kein weiterer politisch motivierter Eingriff stattfinden. Allein 2022 wurde der Mindestlohn dreimal angepasst, was die Kostenstruktur und die Planungssicherheit vieler Betriebe massiv beeinflusst hat.

Was jetzt kurzfristig passieren muss:

- Klares Bekenntnis der die Koalition tragenden Parteien, keine weiteren Eingriffe in die Festlegung des gesetzlichen Mindestlohns vorzunehmen. Der Mindestlohn soll alle zwei Jahre von der Mindestlohnkommission überprüft werden.
- Rücknahme von Leistungsausweitungen aus der Sozialversicherung, Streichung bzw. andere Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen, Anpassung der Sozialversicherungen an die demografische Entwicklung zügig angehen.

## **10. Freihandelsabkommen verabschieden**

Die primäre Aufgabe von Freihandelsabkommen besteht darin, den Handel zu erleichtern, wirtschaftliches Wachstum zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass dieser Zweck nicht durch übermäßige anderweitige Forderungen beeinträchtigt wird, die letztlich den freien Handel erschweren und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen beeinträchtigen. Dafür müssen klare Richtlinien definiert und ein Mindestkatalog von grundlegenden Anforderungen festgelegt werden, der für solche Abkommen erforderlich ist. Auf Forderungen, die nicht mit dem eigentlichen Zweck von Freihandelsabkommen, nämlich der Förderung von Wirtschaft und Handel, in Einklang stehen, sollte verzichtet werden. Gleichzeitig muss in Abkommen immer der Fokus auf dem Mittelstand liegen. Dieser nutzt die Chancen von Abkommen vor allem wenn Ursprungsregeln und Nachweise sowie die Überprüfung handhabbar gestaltet sind.

Was jetzt kurzfristig passieren muss:

- Die Bundesregierung muss auf eine zügige Verabschiedung des Freihandelsabkommens EU-Mercosur im ersten Halbjahr 2024 dringen. Sie muss mit allen Mitteln versuchen, die Mitgliedstaaten mit bislang ablehnender Haltung von der Notwendigkeit der Ratifizierung zu überzeugen.
- Die Bundesregierung muss klarstellen, dass sie nicht auf die Integration eines Sanktionsmechanismus zur Durchsetzung von Nachhaltigkeitskapiteln (TSD) bei Freihandelsabkommen beharrt. Sie gefährdet damit erheblich den Abschluss neuer und den Fortbestand bestehender Abkommen.
- In der Entwicklungszusammenarbeit müssen Deutschlands außenwirtschaftliche Interessen wesentlich mehr Berücksichtigung finden. Kurzfristig sollten daher wieder mehr Mittel für Projekte der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bereitgestellt werden.